Erscheint Mittwochs. Redaktionsschluß: Sonntag.
Bezugspreise: Vierteljährl. 60 Mk., nur durch die Post.
Anzeigenpreise: 1/16 Mk. 4 mtrp. Nettozeile (Nichtberufliches ausgeschl.) Stellenverm. 4 Magerle p. mtrp. Bruttozeile 50 Mk.

Der Schuhmacher

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher
und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Verantwortlicher Redakteur: Otto Kreßlich, Nürnberg. Fernspr.-Anschl. 403 Verlandst. u. Redakt.: Nürnberg 1, Essenweinstraße 1, 1
Zahlungen: Postscheckkonto: 2080 Expedition „Der Schuhmacher" Nbg.

Nummer 2 — Nürnberg, den 10. Januar 1923 — 37. Jahrgang

Die Mobilmachung gegen den Krieg.

(Rede von Edo Fimmen-Amsterdam, Sekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes, auf dem Weltfriedenskongreß im Haag am 12. Dezember 1922.)

Mit der Einberufung dieses ersten wirklichen Weltfriedenskongresses bringt der Internationale Gewerkschaftsbund mit allen ihm angeschlossenen Organisationen, die sich auf 24 Länder erstrecken und insgesamt 24 Millionen Arbeiter und Angestellte umfassen, vor der gesamten Welt zum Ausdruck, daß die freien Gewerkschaften den Kampf für den Weltfrieden und den Krieg gegen den Krieg als eine ihrer heiligsten Aufgaben betrachten.

Die Uebernahme dieser Aufgabe durch die Gewerkschaften ist keine zufällige. Zufall ist höchstens, daß die Gewerkschaftsbewegung nicht von vornherein und von ihrer Entstehung an die direkte Kriegsbekämpfung in ihren Aufgabenkreis einbezogen hat.

Diese Unterlassung hat sich an der Gewerkschaftsbewegung und an dem gesamten Proletariat tragisch gerächt, denn damit hatte sich die einzige Macht, die dem Weltkrieg hätte wehren und, wenn ihn vielleicht auch nicht verhindern, ihm doch die Entfesselung der wildesten Gewalten hätte erschweren können, die Möglichkeit zu tätigem Eingreifen genommen. Zum Schaden der Menschheit, zum Schaden vor allen Dingen der Arbeiterschaft selbst, deren besondere Interessenwahrung den freien Gewerkschaften anvertraut ist.

Denn ist jeder Krieg ein Verbrechen an der Menschheit, so ist er ungleich Schlimmeres an der Arbeiterschaft. Der Krieg ist nicht nur ein furchtbarer Zerstörer des Lebens, sondern er vernichtet auch mit einem Schlage alles, was die Arbeiterschaft in jahrzehntelangem organisierten Kampf an Lebenserleichterungen errungen hat, und wirft sie mit seinen Folgen in tiefste wirtschaftliche Not und Verelendung.

Schon ein flüchtiger Blick auf die derzeitige Lage der Arbeiterschaft der Welt macht dies zum Erschrecken klar. In allen Ländern ist die Arbeiterschaft heute wieder gezwungen, um den Boden des nackten Lebens zu kämpfen. Und war ist die Lage der Arbeiterschaft in jedem Lande gleich. Es ist kein Unterschied zwischen Arbeitern in Siegerländern und Arbeitern in besiegten Ländern. Ueberall ist das Proletariat Verlierer und überall ist das Kapital Gewinner.

Das Los des Proletariats ist immer ein gemeinsames. Nicht in gegenseitiger Ueberbietung im nationalen Kampfe auf den Schlachtfeldern, sondern nur in gegenseitiger Verbindung zum internationalen Kampfe gegen Kapitalismus und Imperialismus kann das Proletariat seine Lage verbessern und seine Freiheit erringen.

Im gegenseitigen Kampfe morbet und schwächt das Proletariat auch nicht den französischen, den deutschen oder den englischen Imperialismus, sondern es morbet und schwächt nur sich selbst. Jede Schwächung, die das Proletariat eines Landes dem Proletariat des anderen Landes zufügt, ist jedesmal zugleich eine Schwächung seiner selbst. Das Proletariat besteht nicht aus verschiedenen und voneinander unabhängigen Teilen, sondern es ist in sich verbunden. Die verschiedenen nationalen Gruppen des Proletariats sind nur verschiedene Glieder eines und desselben Körpers. Eben dieses organische Verwachsensein des internationalen Proletariats hat auch zu einem internationalen organisatorischen Zusammenschluß geführt.

Die Internationale der Arbeiter ist also nichts Aufgepfropftes. Sie ist keine Idee, sondern sie ist etwas Gewachsenes, etwas aus unserem Willen Bestehendes und Lebendiges, das Karl Marx durch seinen Ruf: „Proletarier aller Länder, vereinigt euch!", auch zum bewußten Erkennen brach das Proletariat der Welt bringen wollte. Der es will oder ob er nicht will: das Proletariat der gesamten Welt bildet eine einzige Schicksalsgemeinschaft.

Die Erkenntnis dieser Tatsache fällt der Arbeiterschaft nicht leicht. Es ist nur allzu begreiflich, daß ihr die Gemeinschaft mit der nächsten Umgebung und mit der Gesellschaft, in die sie sprachlich und politisch gefesselt ist, leichter als die unmittelbarere Gemeinschaft erscheint und die Gemeinschaft mit der Arbeiterschaft der übrigen Welt als die losere Gemeinschaft erscheint. Ist ihr doch selbst deren Sprache fremd und tritt sie als Masse mit dieser kaum anders in direkte Berührung als — durch die Begegnung auf den Feldern des Mordes!

Nicht unbedenklich erschwert wird der Arbeiterschaft die Erkenntnis der internationalen Zusammengehörigkeit auch durch die ganz in Händen der herrschenden Klasse liegende Erziehung, welche bewirkt den Arbeiter von dieser Erkenntnis abhält, ihm die Nation, den Staat als das höchste Verbundene hinstellt und ihn mit dem Wahne erfüllt, Ehre und Ruhm sei auch seine Ehre und Ruhm.

Was sind diese Nationen?

Es genügt um diese Frage zu beantworten, allein auf ihre Entstehung zu verweisen denn die wenigsten der heute bestehenden Nationen sind ein in Freiheit gebildeter Menschenbund. Die allermeisten sind das Ergebnis zufälligen Schlachtenglücks und Schlachtenunglücks. Gewaltsamer Völkerschaften ist das „Vaterland" direkt aufgezwungen worden und nichts ist kennzeichnender als die Tatsache, daß auch nach dem hinter uns liegenden Kriege wieder Millionen von Menschen ungefragt einem neuen „Vaterland" zugeteilt worden sind.

Worin besteht der Anteil, den die Arbeiter der gesamten Welt an ihres Vaterlandes Ruhm und Ehre haben? Auch diese Frage findet mit einem einzigen Hinweis erschöpfende Beantwortung, dem Hinweis auf die Tatsache, daß in jedem Lande die Lage der Arbeiter die gleiche ist, gleichgültig ob sie Arbeiter eines Landes sind, an dessen Fahne der Sieg oder die Niederlage haftet, und gleichgültig, ob das „Vaterland" reich oder arm, groß oder klein ist.

In allen Ländern muß die Arbeiterschaft gleichmäßig um das tägliche Brot und um den Kulturanteil kämpfen, auf den sie Anspruch erhebt. Kein Vaterland ist ihr gegenüber freigebiger. Ueberall wird die Lage der Arbeitenden bestimmt durch die Macht, welche sie in ihrer eigenen Gesellschaft, in ihrer Nation, in und gegen ihr eigenes „Vaterland" entfalten.

Das alleinige und ausschließliche Recht, das jedes Vaterland dem Arbeiter kampflos bewilligt, ist das Recht zu hungern und das Recht, auf dem Schlachtfelde für seinen Ruhm und seine Ehre zu sterben.

Nicht das Proletariat ist darum der Verneiner des Begriffes Vaterland, sondern der Verneiner ist jene Schicht aller Völker, die zahlenmäßig klein, aber stark und erwerbig durch ihre Beherrschung der Produktionsmittel, die Vaterländer beherrscht und dem Besitzlosen jeden nennenswerten Anteil am Vaterlande verweigert. Jene Schicht, welche die Beherrschung des Staates nur zur besseren Festigung ihrer wirtschaftlichen Herrschaft benützt und zu den Massen des Volkes keine andere Beziehung kennt, als die der Ausbeuter zu Ausgebeuteten und Ausbeutungsfähigen.

Der Kapitalismus macht das Vaterland zur Karikatur und bringt es obendrein noch fertig, auch den Unterdrückten zuzumuten, sich für diese Karikatur zu begeistern.

Nur in dieser Karikatur können die Kapitalisten ihr Vaterland lieben. Ihre Vaterlandsliebe verflüchtigt sich denn auch sofort, wenn ihre ausschließliche Beherrschung des Staates gefährdet oder gar gestürzt wird. Dann hält sie nichts mehr an das Vaterland zurück. Sie wandern mit Hab und Gut aus und brechen jede Gemeinschaft mit ihrem Vaterland. Ihre Vaterlandsliebe ist also nichts anderes, als die Liebe in ihre eigene Herrschaft. Das beweisen nicht nur die Vorgänge in Rußland, das beweist auch die Kapitalflucht aus Ländern, wo der Besitz bedroht ist oder sich bedroht glaubt.

Der Kapitalismus raubt also nicht bloß dem Arbeiter das Vaterland, sondern er ist auch selbst vaterlandslos.

Aus diesen Tatsachen muß die Arbeiterschaft die Folgerungen ziehen und erkennen, daß Kriege, wie immer sie geartet sein mögen, niemals ihre Interessen fördern, sondern nur ein Mittel sind, durch das die wirklichen Staatsbeherrscher, die Kapitalisten, ihren eigenen Macht- und Einflußbereich auszudehnen und auszuweiten versuchen. Tatsächlich haben die modernen Staatskriege nur die Schaffung neuer Außenmärkte für das Kapital zum Ziel, deren Erschließungen den erforderlichen und konsumierenden Massen selbst keinen Gewinn bringt, sondern auch auf dem Innenmarkt eine Stärkung des Kapitals zur ständigen, von den Kapitalisten nicht anders zu erwartenden Folge hat.

Dabei ist den Kapitalisten jeder Krieg immer eine Quelle der Bereicherung. Während im Kriege die Arbeiter, die ja allein die Masse darstellen, mit denen der Krieg geführt wird, ihr Leben einsetzen, die unbeschreiblichen Strapazen auf sich nehmen und sich mitunter an ihrem Körper schänden lassen müssen, eröffnet der Krieg allemal der Industrie eine Konjunktur des Gewinnes. Der Massenmord ist den Kapitalisten immer ein gewinnbringendes Geschäft. Deswegen ist auch zumindest die Rüstungsindustrie fortgesetzt Schürer des Hasses unter den Völkern. Sie weiß, daß, wie Karl Liebknecht im April 1913 im deutschen Reichstag erklärte, ihre Dividende proportional ist dem Grade des Hasses zwischen den Völkern. Ein großer Teil der Presse, welche die öffentliche Meinung entsprechend beeinflussen soll, wird direkt von der Rüstungsindustrie beherrscht.

Neutrität tritt diese Propagandaarbeit in allen Ländern in patriotischer Umhüllung auf und gibt vor, nur das vaterländische Interesse im Auge zu haben, während doch bekannt ist, daß schon vor dem Kriege die Rüstungsindustrie der verschiedenen Länder in denkbar engster Weise zusammenarbeitete und die Rüstungsindustrie eines Landes mit derselben Hemmungslosigkeit den Staat eines anderen Landes belieferte, mit der sie in ihrer Presse den Haß gegen dieses selbe Land schürte.

Die Gewinnmöglichkeiten für die Industrie im Kriege werden nicht zuletzt auch dadurch gesteigert, daß jeder Kriegserklärung eines Staates an den anderen parallel geht die Kriegserklärung an die eigene Arbeiterschaft. Die Verfassung wird aufgehoben und der Ausnahmezustand tritt an ihre Stelle. Anwendbar zum Schutze gegen den äußeren Feind und zur Stärkung der nationalen Kräfte, in Wirklichkeit aber, um sich gegenüber den arbeitenden Massen besser zu schützen und die Abhängigkeit der Abhängigen zu einer stärkeren und festeren zu machen.

So richtet sich jeder Krieg unter Staaten jedesmal auch gegen die Arbeiterschaft dieser Staaten. Durch all dies wird die Stellungnahme des Proletariats zum Kriege, und zwar zu jedem Kriege, klar und eindeutig bestimmt. Diese kann keine andere sein als Bekämpfung des Krieges. Eine andere Stellungnahme gibt es für die Arbeiterschaft nicht, wenn sie nicht gegen ihre eigenen Interessen verstoßen will.

Und zwar muß die Arbeiterschaft den Kampf führen gegen den Krieg in allen seinen Gestalten. Sowohl in seiner offenen als in der verschleierten Form des bewaffneten Friedens, der ja nicht Sicherer und Garant des Friedens, sondern immer nur Sicherer und Garant neuen Krieges und damit latenter Krieg selbst ist.

Der Kampf gegen den bewaffneten Frieden muß mit derselben Leidenschaft und Hingebung geführt werden, wie der Kampf gegen den offenen Krieg, denn nicht nur ist der bewaffnete Frieden seine offene Vorbereitung, sondern er führt notwendig zu einem Wettrüsten unter den Staaten und damit zu immer unerträglicheren steuerlichen Belastungen für die Volksmassen und zu immer stärkerer und oberflächlicherer Hintansetzung der Wünschen gegenüber dem Leben zugunsten der Organisation des Mordes.

(Fortsetzung folgt.)

Das Wirtschaftsjahr 1922.

(Fortsetzung.)

Arbeitsmarkt.

Die fortschreitende Besserung der Arbeitsmarktlage, die im März 1921 begonnen hatte, hielt auch während des größten Teiles des Jahres 1922 noch an. In den Hochsommermonaten des Berichtsjahres konnte von einer Arbeitslosigkeit in Deutschland kaum noch die Rede sein. Wohl aber herrschte in einer ganzen Reihe von Gewerben fühlbarer Mangel an Arbeitskräften. Die Bautätigkeit war während des ganzen Jahres, soweit die Herstellung von Erweiterungsbauten für Industrielle und geschäftliche Zwecke und die Errichtung von Arbeiterwohnungen in den Industrieorten in Frage kommt, sehr lebhaft. Der Wohnungsbau für private Rechnung lag allerdings völlig darnieder. Immerhin trug die lebhafte Bautätigkeit für gewerbliche Zwecke wesentlich zur Besserung der Arbeitsmarktverhältnisse bei. Die Industrie stand in allen ihren Zweigen bis zum Herbst im Zeichen lebhafterer Beschäftigung, da die reichlich vorliegenden Auslandsaufträge und zunächst auch große Bestellungen für den Inlandsbedarf, nur mit Anspannung aller verfügbaren Kräfte zu bewältigen waren. Erst im letzten Quartal trat der Eingang von Aufträgen für das In- und Ausland nach. Bis zum Jahresschluß gewährte der vorhandene Auftragsbestand fast ausnahmslos noch eine reichliche Arbeitsgelegenheit. In verschiedenen Branchen mußten allerdings im November und Dezember bereits Betriebseinschränkungen und Verkürzungen der Arbeitszeit vorgenommen werden. Zusammenfassend kann man jedoch sagen, daß das Jahr 1922 wohl die günstigste Arbeitsmarktlage für Deutschland gebracht hat, die hier jemals zu verzeichnen war. Selbst in den Hochkonjunktur-Jahren der Vorkriegszeit war der Prozentsatz der Arbeitslosen nicht so gering wie im Berichtsjahre. Nach der Arbeitsnachweisstatistik kamen in den einzelnen Monaten des Jahres 1922 auf je hundert offene Stellen durchschnittlich Arbeitsuchende:

	Männer	Frauen	Insgesamt
Januar	182	97	150
Februar	171	98	145
März	125	89	118
April	121	95	118
Mai	114	94	107
Juni	109	91	103
Juli	111	97	106
August	115	94	104
September	129	104	122
Oktober	144	125	138

Ein ungefähres Bild von der Entwicklung der Arbeitslosigkeit ergibt man auf Grund der Meldungen der Demobilmachungskommissare über die Zahl der an den einzelnen Monaten unterstützten Erwerbslosen. Allerdings umfassen diese Ziffern nicht alle Arbeitslosen, auch nicht die neuerdings sehr zahlreichen Kurzarbeiter.

	Hauptunterstützungsempfänger		
Erichtag	männl.	weibl.	zusammen
1. April 1920	258,674	70,834	329,506
1. Januar 1921	334,912	75,326	410,238
1. April 1921	217,067	70,108	314,475
1. Dezember 1921	114,339	34,888	149,237
1. Januar 1922	132,223	33,025	165,248
1. Februar 1922	171,517	31,077	202,594
1. März 1922	182,629	29,867	212,526
1. April 1922	91,711	21,134	112,845
1. Mai 1922	49,191	15,517	64,708
1. Juni 1922	20,136	8,490	28,626
1. Juli 1922	13,781	5,867	19,648
1. August 1922	10,095	4,534	15,139
1. September 1922	7,973	3,727	11,700
1. Oktober 1922	11,810	4,496	16,306
1. November 1922	18,556	5,366	23,922

In den Arbeitersachverbänden betrugen die prozentualen Arbeitslosenziffern:

	männl. Mitglieder			weibl. Mitglieder		
Ende	1920	1921	1922	1920	1921	1922
Januar	8,8	4,7	3,8	3,6	3,7	1,7
Februar	2,7	4,9	3,1	3,6	4,1	1,7
März	1,9	3,7	1,2	2,1	3,7	0,9
April	1,9	2,8	0,9	2,2	4,4	0,8
Mai	2,4	3,5	0,6	3,8	4,4	0,8
Juni	3,5	2,9	0,5	5,9	3,4	1,0
Juli	5,0	2,5	0,5	10,0	2,8	0,8
August	5,2	2,2	0,5	8,7	2,3	1,1
September	4,1	1,4	0,6	5,9	1,4	1,4
Oktober	4,0	1,1	1,1	4,9	1,4	2,4
November	3,9	1,4		3,8	1,3	
Dezember	4,8	1,7		3,4	1,3	

Wie es den Anschein hat, dürfte die gegen Ende 1922 sich stärker bemerkbar machende Arbeitslosigkeit insbesondere bei den weiblichen Arbeitskräften wesentlich sich bemerkbar machen. Die Schuhindustrie stand mit der Arbeitslosenziffer Ende Oktober bereits auf 1,4, also über dem Allgemeinduchschnitt, welches Verhältnis sich inzwischen noch verschärft haben dürfte.

Zu erwähnen ist noch, daß im Berichtsjahre der Zustrom neuer Arbeitsuchender zum Arbeitsmarkte infolge des Drucks der Teuerung größer war denn je zuvor. Hausfrauen, Ehefrauen, Kleinrentner, Stellungslose Junglehrer, Studenten, selbständige Kleingewerbetreibende und sogar Aerzte, Geistliche suchen sich durch die Not gezwungen, Handarbeit zu suchen.

Warenmarkt.

Die auf allgemeinen wirtschaftsgeographischen Ursachen beruhende starke Abhängigkeit der Rohstoffversorgung der deutschen Industrie wurde infolge der starken Markentwertung zu einer fast unerträglichen Belastung des Warenmarktes und zu einer schweren Hemmung der Konkurrenzfähigkeit der Industrie. Verschärft wurde die Situation durch die sich immer schwieriger gestaltende Kohlenversorgung des inländischen Marktes. Ueber diese Zusammenhänge machte der Präsident der Handelskammer zu Berlin in seinem Bericht über die Wirtschaftslage folgende Angaben:

„Im Jahre 1913 hatten die Steinkohlengruben dem Nationalsachverbrauch 196 Millionen Tonnen Steinkohlen hinzugefügt. Ohne die im Versailler Vertrag uns genommenen Gebiete Elsaß-Lothringen, Saar und Ostsaar waren es 1919 noch 178 Millionen Tonnen Steinkohlen gewesen; im Jahre 1921 waren es 136 Millionen Tonnen. Im Berichtsjahre muß man die Abspaltung Polnisch-Oberschlesiens im Juni berücksichtigen, welches im Jahre 1921 uns noch knapp 22 Millionen Tonnen oder 16 Prozent unserer Gesamtförderung, im Januar bis Mai 1922 rund 10,8 Millionen Tonnen beigesteuert hatte. Die Leistung der im Reichsgebiet endgültig verbliebenen Steinkohlenwerke betrug darnach, wenn man die noch fehlenden Zahlen für November und Dezember schätzt, rund 120½ Millionen Tonnen, das sind nur 63 Prozent jener im Jahre 1913 im damaligen Reichsgebiet gefördertem Mengen. Gegenüber der freilich ungünstigen Produktion des Jahres 1921 war immerhin ein Mehr an Steinkohle von 5 Prozent, an Braunkohle von 10 Prozent zu konstatieren. In die so verringerte Menge des verfügbaren hochwertigen Brennstoffes muß sich die deutsche Volkswirtschaft nun mit den Empfängern der Reparationskohle, vorab Frankreich und Belgien, teilen, wobei letztere ihren Teil noch unnachsichtig nur in bester Qualität verlangen! Und da sie die als Reparation abgegebenen Mengen schlechterdings nicht entbehren kann, wird sie unser schwieriges Gebsoßern Ersatz aus dem Auslande kaufen. Kohne fahren deutsche Steinkohlen von Ruhrort nach Antwerpen und fahren englische Steinkohlen von Antwerpen nach Ruhrort: die transatlantischen Dampfer der ersteren weiteren sich, statt der deutschen gleichwertige englische Kohle in Antwerpen abzunehmen, um uns so wenigstens die großen Kosten des nutzlosen Hin- und Hertransports zu ersparen. Die unverkennbare Absicht, unsere kohlenverbrauchende Industrie durch die Verteuerung im Wettbewerbe auf fremden Märkten zu schädigen, wird nur zu gut erreicht. Unzählige Betriebe mußten sich zu umwälzenden Verkleinerungen und Einschränkungen des Produktionsprozesses verstehen. Die Eisen-, Kali-, Düngemittel-, Zucker und viele andere Industrien, früher stark exportierend, vermochten nicht mehr das Inland zu versorgen und mußten Rationen aus dem Ausland einführen werden. Zwecklich wurden durch sie noch den Reparationsbedingungen weit unter dem Weltmarktpreis zu liefernde deutsche Kohle die ausländischen Industrien zu niedrigen Angebot

auf dem Weltmarkte beschäftigt. Mehr als die Hälfte der als Reparationen uns abgenötigten Tonnenzahl haben wir vom Januar bis November allein an englischen Kohlen wieder einführen müssen, dazu weitere Mengen aus dem Saargebiet und Polnisch-Oberschlesien. Für die englische Kohle mußten wir bereits bis zu den deutschen Eingangspreisen etwa 87 Milliarden Reichsmark bezahlen, während die Reparationskohle bekanntlich nur zu niedrigen Preise Anrechnung auf unsere Kriegsschuld findet, und also keinen Pfennig produktiver Einnahmen bringt. Diese schwere Belastung der Passivseite unserer Zahlungsbilanz wurde verstärkt durch die im Juni endgültig erfolgte Abtretung des kohlenreichen Teils von Oberschlesien. Die auf diesem neupolnischen Gebiete geförderten Kohlen, soweit wir sie nicht entbehren konnten, mußten wir zu hohen Preisen, belastet mit der polnischen Kohlensteuer, erwerben. Für unseren Bezirk, dessen Kohlenmarkt von jeher durch Oberschlesien bestimmt war, hat die Verteuerung sowie die schon eingetretene und die weiter zu befürchtende Verknappung der ost-oberschlesischen Lieferungen besonders große Bedeutung. Ueber jede früher für möglich gehaltene Grenze hinaus ging im Berichtsjahre die Teuerung des unentbehrlichen Brennstoffes. Der Preis für deutsch-oberschlesische Grobkohle ist seit dem 1. Januar 1922 auf das 59fache gestiegen. Bei der unwiderstehlichen Tendenz auf alle übrigen Preise sind seitgerade Kohlenpreise die sichtbarsten Träger der verderblichen Teuerungswelle, die unsere Volkswirtschaft durchflutet hat. Die Grenze, bis zu welcher die Lasten scheinbar leicht auf die Abnehmer, auf die Allgemeinheit weiter gewälzt werden können, dürfte jetzt vielfach erreicht, vielfach schon überschritten sein. Es mehren sich die Fälle, in denen die heutigen Kohlen- und Kokspreise von der Industrie und von den Hausverbrauchern einfach nicht mehr gezahlt werden können, und aus diesem Grunde das so dringend nötige, mit Hilfe deutscher Arbeit in hochwertige Güter für den heimischen Bedarf und für die Ausfuhr zu verwandelnde Material ungenutzt liegen bleiben muß.

Die unerhörte Preissteigerung in den großen Schlüsselindustrien der deutschen Wirtschaft, der Kohlen- und Eisenindustrie, sei an einigen Beispielen erläutert. Der Preis für Fettförderkohle erhöhte sich von 405,10 ℳ je Tonne im Januar 1922 auf 22,763 ℳ am 5. Dezember. Der Preis für eine Tonne Gießereiroheisen Nr. 3 stieg von 3250 auf 153,618 ℳ, Formeisen verteuerte sich von 4930 ℳ auf 267,200 ℳ je Tonne. Diese Entwicklung führte bereits in fast allen weiterverarbeitenden Industrien zu einer bedenklichen Verminderung der Konkurrenzkraft und zu einem Rückgange der Auftragsbestände.

Die Aufnahmefähigkeit des Inlandsmarktes hat sich bereits unter dem Drucke der Verteuerung der wichtigsten Lebensbedürfnisse besonders im letzten Vierteljahr stark verringert. Die Kosten des Nahrungsmittelaufwands einer vierköpfigen Familie, die im Januar noch durchschnittlich 518,85 ℳ je Woche betrugen, stellten sich im November bereits auf 13 081,20, das bedeutet gegenüber der Vorkriegszeit eine Verteuerung auf das 530fache. Im Großhandel sind die Preise bereits auf mehr als das 1000fache der Vorkriegszeit gestiegen.

Die Aussichten des neuen Jahres können unter den obwaltenden Umständen nur unsäglich heuchlerisch werden. Selbst wenn es gelingt, eine erträgliche Stopfung der Reparationsfrage herbeizuführen, und durch Ausbrennung äußerer und innerer Ansehen den schweren Druck, der auf den deutschen Finanzen und dem Wirtschaftsleben lastet, zu vertreiben, so muß doch auf alle Fälle gerade mit weiteren Arbeitseinstellungen, mit steigender Arbeitslosigkeit und mit einer Verschärfung des Mißverhältnisses zwischen Einnahmen und Ausgaben in der privaten Haushaltungen gerechnet werden.

(B. V. B.)

Das Arbeitszeitgesetz im Reichswirtschaftsrat.

Der Reichswirtschaftsrat hat am 14. Dezember 1922 dahingehend Stellung genommen, daß das Gesetz für die gewerblichen Arbeiter auch die Lehrlinge erfassen soll. Dagegen wurde der Arbeitgeberantrag angenommen, die Betriebszweige der Land- und Forstwirtschaft sowie der Gärtnerei auszunehmen. Auch auf amtliche Betriebszweige und Nebenberufe der Land- und Forstwirtschaft soll das Gesetz nach den Wünschen der Mehrheit im Reichswirtschaftsrat keine Anwendung finden, und auch nicht auf die Hausarbeiter. § 5 bestimmt, daß die Arbeitszeit ausschließlich der Pausen acht Stunden nicht überschreiten darf; einzelne Arbeitsausfälle in einzelnen Werkstätten oder Tagen vor Festtagen können durch entsprechende Verlängerung an anderen Tagen ausgeglichen werden, jedoch darf die Gesamtzahl der Stunden nur 48 wöchentlich betragen.

In der Abstimmung setzten die Arbeitnehmer das weiteren Ihre Absicht durch, daß „bloße Arbeitsbereitschaft" nicht als Arbeitszeit gelte und daß außerdem Lehrlinge zu Vorbereitungs- und Aufräumungsarbeiten täglich bis zu einer Stunde herangezogen werden können.

Der die Sonntagsarbeit regelnde § 6, ebenso § 7, der Ueberarbeit in anderen Betrieben untersagt, wenn dadurch der Achtstundentag überschritten wird, wurde nach dem Ausschußbeschluß angenommen. § 5, der es verbietet, daß Arbeiten zur Verrichtung außerhalb des Betriebes übertragen werden, wird nach dem Antrag der Arbeitgeber gestrichen.

Bei Schichtarbeit kann nach den Wünschen der unternehmerfreundlichen Mehrheit an einzelnen Tagen über 8 Stunden und in einzelnen Wochen über 48 Stunden gearbeitet werden, jedoch darf die Arbeitszeit im Durchschnitt von höchstens drei Wochen 8 Stunden täglich und 48 Stunden wöchentlich nicht überschreiten. In Betrieben, die ihrer Natur nach auch an den Sonn- und Festtagen in Gang erhalten werden müssen und dadurch regelmäßig wechselnde Tag- und Nachtschicht erfordern, darf die Arbeitszeit im Durchschnitt dreier Wochen 56 Stunden wöchentlich nicht überschreiten. Darüber hinaus können Ausnahmen zugelassen werden, um die erlittenen Verluste wieder gutzumachen. Von den Arbeitervertretern wurde verlangt, daß diese Ausnahmen nicht im Gesetz festgelegt, sondern zwischen den Gewerkschaften und Unternehmerverbänden vereinbart werden. Das lehnten die Unternehmer ab, und sie haben so viele Ausnahmen in den Gesetzentwurf eingefügt, daß der Achtstundentag zur Ausnahme wird. Die Vorschriften über den Achtstundentag sollen nicht gelten für Arbeiten, „die in Notfällen und bei nicht vorhergesehenen Unterbrechungen des regelmäßigen Betriebs durch Naturereignisse oder unglückliche Fälle und zur Verhütung von Störungen, Verzögerungen oder Gefährdungen der Produktion, der Güterverteilung und der Erhaltung bzw. Sicherung von Werten aller Art sowie im öffentlichen Interesse unverzüglich eingeleitet oder vorgenommen werden müssen." Einen von diesen „Ausnahmefällen" werden die Unternehmer wohl stets als vorliegend erachten, so daß, wenn diese Bestimmung Gesetz würde, der Achtstundentag praktisch beseitigt wäre.

Mit Monatsschluß gibt es andere Beiträge. Sorgt für regelmäßige Beitragszahlung, da am Monatsende mit den Beitragsmarken beim Kassierer ein geordneter Abschluß unbedingt erfolgen muß.

Die Vorschriften über die Zulassung von Ueberstunden, auch ohne tarifliche Vereinbarung, wurden alle im Sinne der von den Arbeitgebern gestellten Anträge angenommen. Hinzukommt noch, daß die Arbeitszeit für das Baugewerbe einschließlich Bauschlossergewerbe vorbehaltlich notwendiger Ueberstunden für 8 Monate des Jahres statt 8 Stunden (täglich) auf 9 Stunden und statt 48 Stunden (wöchentlich) auf 54 Stunden festgesetzt worden ist.

Von den angenommenen Verschlechterungsanträgen sind auch noch die zu erwähnen, daß das Alter der geschützten jugendlichen Personen beiderlei Geschlechts von 16 auf 18 Jahre heraufgesetzt wurde, so daß Jugendliche über 16 Jahre auch des Nachts beschäftigt werden dürfen, ferner daß die Pflichtfortbildungsschüler die Schulzeit durch Zulassung einer wöchentlichen Arbeitsdauer von 54 Stunden nacharbeiten sollen.

Das sind ein paar Proben, wie sich die Unternehmer das Arbeitszeitgesetz denken. Denn sämtliche Verschlechterungsanträge finden eine, wenn auch knappe Mehrheit. Vorher im Sozialpolitischen Ausschuß waren diese von den Unternehmervertretern gestellten Verschlechterungsanträge abgelehnt worden.

Die Entschließung des Reichswirtschaftsrats hat den Wert eines Unternehmerentschlusses. Ob die Regierung diese Verschlechterungen decken will, bleibt abzuwarten. Die Arbeitnehmer haben eine Entschließung vorgelegt, die fordert, daß das Arbeitszeitgesetz nur in Verbindung mit der gesetzlichen Regelung der Tarifverträge, mit der Errichtung gesetzlicher Schlichtungsbehörden und der Neuordnung des Arbeitsgerichtswesens verabschiedet werden darf.

Der eigentliche Kampf um die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit beginnt nun erst im Parlament und draußen in der Wirtschaft. Eine Kritik der Beschlüsse des Reichswirtschaftsrats kann man sich ersparen. Wir rechtfertigen sie nur, damit die Arbeiter sehen, wohin der Weg gehen soll. An ihnen liegt es, dafür zu sorgen, daß in Deutschland schließlich nicht nur das geschieht, was sich die Unternehmer wünschen.

Durchführung des Reichs-Arbeitsnachweisgesetzes.

Bestimmung über den Inhalt der Satzung öffentlicher Arbeitsnachweise vom 17. November 1922.

Auf Grund von § 5 Absatz 4 des Arbeitsnachweisgesetzes vom 22. Juli 1922 (Reichsgesetzblatt I, Seite 657) wird mit Zustimmung des Reichsrates der Reichsarbeitsverwaltung (Reichsamt für Arbeitsvermittlung) folgendes geschieht:

Die Satzung eines öffentlichen Arbeitsnachweises muß enthalten:

1. die Errichtungsgemeinde, bei einem gemeinsamen Arbeitsnachweis die Errichtungsgemeinden, unter Bezeichnung der Verwaltungsgemeinde und unter Anführung der Anordnung durch welche diese bestimmt ist;
2. Namen, Bezirk und Sitz des Arbeitsnachweises;
3. die Aufgaben des Arbeitsnachweises;
4. das Rechnungsjahr;
5. bei gemeinsamen Arbeitsnachweisen und gemeinsamen Fachabteilungen die Grundsätze über die Verteilung der Kosten an die einzelnen Errichtungsgemeinden;
6. den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Satzung.

Die Satzung muß ferner Bestimmungen enthalten über:

7. die Zusammensetzung, Ergänzung und Amtsdauer des Verwaltungsausschusses;
8. die Voraussetzungen, unter denen der Verlust der Beisitzerstellvertreter eintritt;
9. die Grundsätze über die Tagegelder und Reisekosten der Beisitzer, sofern solche gewährt werden;
10. die Stimmen und Beschlüsse des Verwaltungsausschusses und der Fachausschüsse, insbesondere über die Beschlußfähigkeit, die Art der Beschlußfassung, die Stimmzählvorschriften, die Fälle, in denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl mitwirken müssen und wie dies herbeigeführt werde; soll auch unter welchen Voraussetzungen der Geschäftsführer zu den Sitzungen des Verwaltungsausschusses zugezogen werden soll.

•

Grundsätze über die Voraussetzungen, unter denen die erforderliche Sachkenntnis der Geschäftsführer von Arbeitsnachweisen und von Landesämtern für Arbeitsvermittlung auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung als gegeben anzusehen ist.

(Vom 17. November 1922.)

Auf Grund von § 13 Abs. 1 Satz 3 und § 23 Abs. 1 Satz 2 des Arbeitsnachweisgesetzes vom 22. Juli 1922 (Reichsgesetzbl. I, Seite 657) wird im Benehmen mit dem Verwaltungsrat der Reichsarbeitsverwaltung (Reichsamt für Arbeitsvermittlung) bestimmt:

1. Für die Geschäftsführer des Arbeitsnachweises ist die erforderliche Sachkenntnis auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung als gegeben anzusehen, wenn folgende Mindestforderungen erfüllt sind:

1. Nachweis ausreichender Allgemeinbildung, Sicherheit und Gewandtheit in mündlichen und schriftlichen Verkehr.
2. Vierjährige erfolgreiche Berufstätigkeit, insbesondere in Wirtschaft, Verwaltung und Wohlfahrtspflege.

Soweit eine abgeschlossene Berufsbildung durch Lehre, Berufsausbildung, Fach- oder Hochschule drei Jahre überschreitet, kann sie bis zu zwei Jahren auf die Berufszeit eingerechnet werden.

3. Nachweis von ausreichenden Kenntnissen in a) Verwaltungsrecht: Zuständigkeit der Gemeinden und Staatsbehörden; b) Volkswirtschaft: Grundbegriffe der Volkswirtschaftslehre, Berufskunde; c) Arbeitsrecht: Arbeitsschutzgesetzgebung, Arbeitsordnungen, Arbeitsvertrag, Verbandsverträge, Sozialversicherung.

Die Kenntnisse können erworben sein durch Besuch von Verwaltungs-, Wohlfahrts- oder Fachschulen, durch Teilnahme an Berufsämter, Gewerkschafts- oder Arbeitsnachweiskursen oder durch Selbststudium.

4. Dreimonatige Tätigkeit in einem öffentlichen Arbeitsnachweis, der seine Tätigkeit auch auf die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung erstreckt; und nach Ansicht des Landesamtes für Arbeitsvermittlung den Anforderungen entspricht, die auf Grund des Arbeitsnachweisgesetzes billigerweise an ihn zu stellen sind, sowie Kenntnis der wirtschaftlichen und beruflichen Verhältnisse, wie sie im Bezirk des Arbeitsnachweises bestehen. An Stelle der Tätigkeit in einem öffentlichen Arbeitsnachweis kann eine solche in einem anderen Arbeitsnachweis als ausreichend angesehen werden, wenn sie von dem zuständigen Landesamt für Arbeitsvermittlung und seinem Verwaltungsausschuß für den Zweck der Vorbildung als gleichwertig ausdrücklich anerkannt ist.

Nochmals die Beitragserhöhung.

Die Geldentwertung ist eine Erscheinung, die auch die Gewerkschaften in ihrem Wesen hart trifft. Die Gewerkschaftsarbeit bedürftige gewaltige Mittel. In den letzten Nummern des „Schuhmacher" haben wir schon darauf hingewiesen, daß die Organisation sich selbst aufgeben würde, wenn sie ihre Unterstützungsleistungen nicht mit der Geldentwertung in Einklang bringen wollte. Das allein schon rechtfertigt eine

entsprechende Beitragserhöhung.

Wir sehen bei allen Institutionen, die eine soziale Hilfeleistung zu gewähren haben, bei Krankenkassen, bei der Invalidenversicherung, bei Unfall- und Altersrente, daß in den letzten Monaten ganz bedeutende Beitragserhöhungen notwendig geworden sind. Die Lebensversicherungsanstalten haben sich veranlaßt gesehen, infolge der Geldentwertung einen völligen Umbau ihres Versicherungswesens vorzunehmen. Es war höchste Zeit, daß wir in unserem Verbande diesem Beispiel folgen.

Wir haben gleichfalls schon mehrfach angedeutet, daß die Gesamtheitsgemeinschaft als Träger des Verbandes dringt sein muß, daß wir

als Kampfgemeinschaft

nicht financiell den Boden unter den Füßen verlieren. Seien wir eingedenk, daß die Gewerkschaft unsere Basis im täglichen Kampfe gegen die unbeschränkte Unternehmerklasse ist! Man wiege sich nicht in Sicherheit, als käme es nicht auch einmal wieder zu einem Streik. Wir das tähe, könnte einmal rasch und unvorbereitet von verblüffende Tatsachen gestellt werden, wie die Vorgänge in anderen Berufen zur Genüge beweisen. Es ist kein Geheimnis, daß die Unternehmerkreise mit außerordentlichen Mitteln die Finanzverhältnisse in den Gewerkschaften verfolgen in der stillen Hoffnung, daß die Geldentwertung das ihrige beitragen möge, um die Kraft der Gewerkschaften lahmzulegen. Daß letzteres nicht eintreten wird, dafür dingt der Opfergeist, der in den Gewerkschaften immer und immer wieder in der Stunde der Not sich am klarsten offenbart hat. So muß es auch in der jetzigen Situation sein. Ohne Zweifel haben die ununterbrochenen, durch die Teuerung verursachten Lohnbewegungen bei manchen Mitgliedern eine Einstellung in der Gewerkschaftsfrage hervorgebracht, die nur auf das Materielle auf das Nimm und Gib eingestellt ist. Der ganze Inhalt der Gewerkschaftsbewegung wird nur durch die Höhe der erzielten Lohnerhöhungen bewertet, manche Kollegen interessieren sich nur für Lohnfragen. Wo das der Fall ist, muß dahin gewirkt werden, daß

der alte Kampfgeist

geweckt und erschüttert wird. Jeder Mitglied muß mit immer Anteilnahme an den Angelegenheiten des Verbandes leben und wenn es sein muß, mit größerer Berufs Opfer auf sich nehmen. Gewerkschaftsmitglied sein heißt von jeher Mitglied einer Opfergemeinschaft sein. Die ganze Geschichte unseres Verbandes zeigt dieses in augenscheinlicher Weise. Nur durch die größten Opfer der gesamten Mitglieder konnte in den Sturm- und Drangjahren der Vorkriegszeit unser Verband die Leistungen vollbringen, die noch heute den Stolz der alten Kämpfer hervorrufen. Ihr cruiser die Situation vor, um so unerschütterlicher stützen die Mitglieder die Gebäude des Verbands. An dieser inneren Kraft, an diesem Gemeinschaftsgefühl, der das Ganze über alles stellt, zerschellten die Wogen und verstoben sich die Stürme die den Verband vernichten wollten. Es gilt jetzt, daß alle Mitglieder diese alte Tradition wieder voll aufnehmen und mit Opferwillen mitarbeiten am Verbandswohl. Nicht Unlust und Mißtrauen zu säen unter den Verbandsmitgliedern, sondern im Gegenteil, den Mut zu beleben gilt es um weiter vorwärts zu kommen."

Die Beitragserhöhung, die der Verbandsvorstand vorgenommen hat, daß von August zu August, sofern Lohnaufbesserungen erfolgen, der Beitrag sich ändert erscheint unter den obwaltenden Umständen als die zweckmäßigste Form. Demnach wird im Februar wiederum ein Beitrags- und Bezugsmarkenwechsel stattfinden. Es mag unerachtet werden, daß in der jetzigen Zeit der Krise besonders die Kosten der Beitragserhöhung am empfindlichsten zu tragen haben, die nur halbe Zeit arbeiten. Ihnen ist in der Weise entgegengekommen, daß sie bei früherer Arbeit wie als 36 Stunden pro Woche nur halbe zwei Wochen einen Beitrag zu leisten brauchen. Die Unterstützung wird ihnen aber bei Eintritt eines Unterstützungsfalles nicht gekürzt.

Das Unterstützungsfonds des Verbandes dürfte beim längeren Bestehen der Geschäftsleitung jeder Kart aufzuhellende Ausgaben aufzuweisen haben. Daneben werden heute von Parteiseiten Wirtschaftens Summen zur Aufrechterhaltung des Verbandslebens bereitgestellt, die man früher für unwahrscheinlich hielt. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, war es an der Zeit, die Beiträge gründlich zu erhöhen, um die Anlagen für den Kampffonds, eine Kampfnotwendigkeit, nicht zu vernachlässigen.

Um dieser Hauptaufgabe gerecht zu werden, wird andererseits nicht nur in der Kampfverwaltung sondern auch in den Zahlstellen größte Sparsamkeit beobachtet werden müssen. Es sei nur auf einmal hingewiesen, welche Ausgabenposten heute das Material, rosa zur rein geistigen Aufrechterhaltung des Verbandslebens notwendig ist, verschlingt. Durch die hohen Papierpreise kostete zum Beispiel nach den letzten Rechnungen:

1 Rechnungsbücher	—.40 Mk.	1 Siegel	90.— Mk.
1 Mitgliedskarte	5.20 „	1 Briefbuch a. Verbandstag	12.— „
1 Materialkarte	4.11 „	1 Bogen Beitragsmarken	36.40 „
1 Arbeitslosenkontrollkarte	3.46 „	1 Nummern-Stempelkasten	3.14 „
1 Kassenbücherbuch	—.80 „	1 Nummernbuch Verbandsbücher	
1 Korrespondenzkarte	—.— „	Kassenbücher	2.50 „
1 Mitgliedsbuch	2.00 „		

Tausend Briefumschläge kosteten 1914 2,50 ℳ, heute 2000 ℳ. Tausend Briefbogen kosteten 1914 5 ℳ, heute 8000 ℳ.

Das Porto beim Versand verschlingt gegen früher ganz horrende Summen. Kaum wurde das Portoporto am 15. Dezember bedeutend erhöht, soll nun am 15. Januar wieder eine Erhöhung von 100 Prozent eintreten. Jetzt kostet ein einfaches 5 Kilo-Paket 250 ℳ, eine Kreuzbandsendung bis 2 Kilo etwa 90 ℳ. Die Versandmaterialien Packpapier und Schnur, sind ebenfalls unerhört verteuert. Die Ausgaben der Bezirksleiter für Verwaltung und für Eisenbahnfahrten erfordern ebenfalls ein Vielfaches wie früher.

Man sowie die Beiträge aufwerfen, ob nicht bei unserem Bezirksbüro gespart werden könnte, durch Einschränkungen im Umfang, durch längere Termine im Erscheinen. Soll das Verbandsblatt einschränkt oder gar zum Schaden der Kollegen, sein Erscheinen eingestellt werden? Alle Stimmen, die bisher an uns gelangt sind, werden in richtiger Erkenntnis der Dinge derartige Vorschläge ab. Der Verband muß all' Kulanzsachen überbrücken, selbst wenn die Opfer, die zu bringen sind, noch größer sein sollten. Die allgemeine Verteuerung im Nahrungsgewerbe hat zur Folge, daß in vielen Familien das erwerbstätige Fachgenossen fast nur noch die einzige Zeitschrift ist, die in die Arbeiterwohnung kommt. Unsere Presse ist als das einzige Mittel anzusehen, das die Kollegenschaft geistig untereinander verbindet. Wir führen mehr denn je Kämpfe um bessere Entlohnung. Aber auch die Kämpfe auf ideellem Gebiet, auf dem Gebiet der Arbeitsgemeinschaft, nötigen zur Wachsamkeit. Es muß daher jeweil alle möglich an der Aufrechterhaltung des jetzigen Umfangs unserer Presse unbedingt festgehalten werden trotz aller Ausgaben, die dafür entstehen.

Die Kosten des Verbandsorgans betrugen

im	im ganzen Verband	für jedes Mitglied im Vierteljahr	für jedes Einzelblatt
1. Quartal 1914	12 838 Mk.	—.29 Mk.	2,2 Pfg.
1. „ 1919	23 839 „	—.39 „	3,0 „
1. „ 1920	79 747 „	—.80 „	6,1 „
1. „ 1921	174 605 „	1.92 „	14,8 „
1. „ 1922	244 091 „	2.70 „	20,7 „
2. „ 1922	459 232 „	4.65 „	31,1 „
3. „ 1922	1 128 879 „	9.65 „	71,3 „

Neun Mark und fünfundsechzig Pfennige waren von den Verbandseinnahmen im 3. Quartal im Gangen für jedes Mitglied für das Fachorgan aufzuwenden. Das wäre ein Betrag, der es sich erträglich erscheint, wenn man bedenkt, daß in dieser Summe die Kosten für Porto und Versand Packmaterial, Redaktions- und Expeditionsgebühr mit enthalten sind. Damals herabsetzen zum Druckpreis, das Kilo zu 80 ℳ.

Inzwischen sind jedoch die Druckpapierpreise (nebenbei bemerkt, auch die Druckkosten) ganz unerhört gestiegen! Der Tagesbetrieb für Druckpapier pro Kilo beträgt 147 Mark, für Januar 1923 wurde er soeben auf 760 Mark heraufgesetzt! Ein Kilogramm Papier ergibt rund 62 Nummern. Das bedeutet, daß nach dem neuesten Papierpreis für eine Einzelnummer des „Schuhmacher" das Papier allein über neun Mark (genau 9,76 ℳ) kostet!

Die Kollegen werden es verstehen, wenn unter diesen Umständen äußerste Sparsamkeit angestrebt werden muß, denn noch viel mehr als das Heftmaschinenpapier sind die anderen Papiersorten im Preis gestiegen. Die Ausgaben für Formulare und Mitgliedbücher, für Statuten und alle anderen Druckgegenstände werden in Zukunft das Doppelte und Dreifache wie bisher betragen!

Für die Geschäftsführer bedeutender großstädtischer Arbeitsnachweise sollen über die Mindestforderungen unter I hinaus die Grundsätze unter II entsprechende Anwendung finden.

II. Für die Geschäftsführer von Landesämtern für Arbeitsvermittlung ist die einschlägige Sachkenntnis auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung als gegeben anzusehen, wenn folgende Mindestforderungen erfüllt sind:

1. Abgeschlossenes volkswirtschaftliches oder juristisches Hochschulstudium und mehrjährige, erfolgreiche Berufsarbeit in Wirtschaft, Verwaltung oder Wohlfahrtspflege, davon mindestens ein Jahr in leitendender Stellung in einem Arbeitsnachweisamt, oder mehrjährige, mindestens dreijährige, erfolgreiche Berufsarbeit in selbständiger Stellung in einem Arbeitsnachweisamt und nachgewiesene wissenschaftliche oder organisatorische Leistungen auf sozialem Gebiete, insbesondere auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung, Berufsberatung oder Erwerbslosenfürsorge.

2. Von den Grundsätzen zu 1 sind folgende Abweichungen zulässig: a) An Stelle der Berufsarbeit in Arbeitsnachweisämtern kann solche in anderen Arbeitsnachweisen als ausreichend angesehen werden, wenn sie von den beteiligten obersten Landesbehörden und dem Verwaltungsrat der Reichsarbeitsverwaltung (Reichsamt für Arbeitsvermittlung) für den Zweck der Vorbildung als gleichwertig ausdrücklich anerkannt ist. b) Auf die mehrjährige, mindestens dreijährige Berufsarbeit in Arbeitsnachweisämtern kann Berufsarbeit in anderen öffentlichen oder privaten Verwaltungen bis zur Dauer von zwei Jahren angerechnet werden, wenn die beteiligten obersten Landesbehörden (Reichsamt für Arbeitsvermittlung) die anderweitige Tätigkeit für den Zweck der Vorbildung als gleichwertig ausdrücklich anerkannt und ausdrücklich festgestellt haben, daß die besondere Eignung des Bewerbers für die Geschäftsführerstelle nach den Ergebnissen seiner bisherigen Tätigkeit außer jedem Zweifel steht.

III. Bei der Uebernahme von Geschäftsführern bestehender Landesämter für Arbeitsvermittlung, die bei Inkrafttreten des Arbeitsnachweisgesetzes bereits im Amte waren, kann die oberste Landesbehörde bei Bewährung Ausnahmen von den Grundsätzen zu II zulassen.

Die Uebernahme von Geschäftsführern bestehender öffentlicher Arbeitsnachweise regelt sich nach § 64 des Arbeitsnachweisgesetzes.

Anwälte und Arbeitsgerichte.

Seit Monaten gehen Notschreie der Rechtsanwälte durch die Tagespresse. Die Anwälte klagen in spaltenlangen Ausführungen ihr Elend. Ihre Betrachtungen münden regelmäßig in die Frage: Wie ist den Anwälten zu helfen? Die Antwort lautet dann immer etwa so: Eine bloße Gebührenerhöhung nutzt nicht, denn die Zahl der Prozesse nimmt in dem gleichen Verhältnis ab wie die Gebührenerhöhung wächst; Abhilfe kann nur eine Erweiterung des Wirkungskreises der Rechtsanwälte schaffen. Aber muß ihnen die Zulassung zu den Schlichtungsausschüssen, den Kaufmanns- und Gewerbegerichten und den neueingerichteten Arbeitsgerichten uneingeschränkt gewährt werden.

Es soll nicht bestritten werden, daß ein Teil der Anwälte wirtschaftlich Not leidet, denn die allgemeine Verelendung aller Schichten kann eine Berufsgruppe nicht gänzlich unberührt lassen.

Wogegen aber von allen Arbeitnehmern Einspruch eingelegt werden muß, das ist die Zulassung zu den Schlichtungsausschüssen, Kaufmanns-, Gewerbe- und Arbeitsgerichten. Die Verhandlungen der Kaufmannsgerichte können ein Lied davon singen, mit welchen Ränken und Schikanen die Anwälte seit Jahren die Grundforderungen der neuen Arbeitsgesetzgebung zu umgehen versuchten. Seit vier Jahren haben sie sich mit allen erdenklichen Mitteln gegen den Abschluß von Tarifverträgen gewehrt, das Eingreifen der Schlichtungsausschüsse und Tarifverbindlichkeitserklärungen bekämpft, Schiedssprüche sabotiert; sie haben zu diesem Zweck die Satzungen ihrer Anwaltsvereine geändert, wenn das nicht half, ihre Vereine aufgelöst; kurz: sie haben das soziale Arbeitsrecht mit Füßen getreten, als dessen Hüter sie sich jetzt aufschwingen möchten. Es handelt sich keineswegs um Einzelfälle. Eine erdrückende Fülle von Tatsachen berechtigt zu dem Urteil, daß dem allergrößten Teil der Anwälte der Sinn für das moderne Arbeitsrecht gänzlich fehlt.

Wie sollten nun diesselben Anwälte an den Arbeitsgerichten für eine soziale Rechtsfriedens mitwirken im stande sein? Jeder einsichtige Rechtsanwalt wird es verstehen, wenn die gesamte Arbeitnehmerschaft schon aus den eben angeführten Gründen sich geschlossen gegen eine solche Zulassung zu den Arbeitsgerichten mit allem Nachdruck zur Wehr setzen muß.

Neue Brotpreise.

Nach einer amtlichen Mitteilung wurde der Preis für das dritte Kontingent der Getreideumlage auf 165.000 ℳ pro Tonne Roggen und entsprechende Abstufungen für die andern Getreidearten festgesetzt. Es sollte nach eine Gesetzesvorlage eingebracht werden, wonach der Endtermin für die Ablieferung des Umlagegetreides vom 15. April auf den 15. März zurückverlegt wird.

Diese enorme Erhöhung des Preises für die Umlagegetreide kommt in einer Zeit, wo sich infolge der Entspannung der Geldentwertung ein Rückgang der Großhandelspreise bemerkbar macht. Dennoch findet die Regierung den Mut, diese Erhöhung als „billige Forderung" hinzustellen. „Die notwendig ist, um die Fortführung der landwirtschaftlichen Erzeugung und namentlich einer umfangreichen und intensiven Frühjahrsbestellung zu ermöglichen".

Die neuen Getreidepreise bedingen eine Erhöhung des Brotpreises um das 1½fache. Es wurde sich demnach der Preis für ein Markenbrot in den Großstädten auf etwa 800 ℳ belaufen und etwas niedriger in den übrigen Orten sein. Diese Tatsache wird zu einer weiteren Einschränkung des Brotkonsums führen müssen. Von der Arbeiterschaft, der man die Ernährungsmöglichkeit immer mehr beschneidet, verlangt man im gleichen Augenblick Steigerung der Leistung nur um durch eine unverantwortliche Erhöhung der Getreidepreise der Landwirtschaft noch mehr Geld zuzuschanzen. Und das nennt man wirtschaftlichen Wiederaufbau. Die neuen Brotpreise treten am 16. Januar in Kraft.

Die neuen Erwerbslosensätze.

Dem „Vorwärts" entnehmen wir, daß der Reichsrat in seiner Sitzung am 21. Dezember entsprechend den Anträgen der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion sowie der sächsischen Regierung die Unterstützungssätze der Erwerbslosen abermals erhöhte. Sie betragen:

	In den Ortsklassen			
I. Für männliche Personen:	A	B	C	Dis. E
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines anderen leben	360	335	290	250 ℳ
b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines anderen leben	250	225	200	175 „
2. Für weibliche Personen:				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines anderen leben	285	260	215	175 „
b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines anderen leben	275	250	225	200 „
Für männliche Erwerbslose unter 21 Jahren, sofern sie nicht im Haushalt eines anderen leben	125	115	100	85 „

Eine Reform der Angestelltenversicherung

ist mit dem 1. November 1922 in Wirksamkeit getreten. Versicherungspflichtig sind jetzt sämtliche Angestellten, und zwar lebenslich in der Angestelltenversicherung. Die Doppelversicherung der Angestellten mit geringeren Gehältern ist damit beseitigt worden. Zu den versicherungspflichtigen Personen gehören u. a. Braumeister, Brennmeister, Bodenmeister auf Speichern; im allgemeinen sämtliche Bureauangestellten, soweit sie nicht ausschließlich mit Botengängen, Reinigung, Aufräumung und ähnlichen Arbeiten beschäftigt werden. Auch die Werkstatschreiber sind versicherungspflichtig. Neu in die Versicherungspflicht sind einbezogen worden: Handlungs- und Bureaulehrlinge. Der Reichsarbeitsminister ist außerdem ermächtigt, durch Ausführungsbestimmungen die Berufsgruppen näher zu bezeichnen, die in den versicherungspflichtigen Personenkreis sollen; bei Streit zwischen den Versicherungsträgern soll die Zugehörigkeit zur Angestelltenversicherung mit einer übereinstimmenden Erklärung des Arbeitgebers und des Angestellten der Streitfall endgültig entschieden sein.

Die Berechtigung der freiwilligen Versicherung ist beträchtlich erweitert. Personen, die für eigene Rechnung eine ähnliche Tätigkeit wie die im § 1 genannten ausüben, können sich, indes nur vor Vollendung des 40. Lebensjahres, selbst versichern. Dasselbe gilt für die nach §§ 7, 8 und 10 Ziffer 4 des Gesetzes versicherungsfreien Personen.

Die Beiträge zur freiwilligen Weiterversicherung müssen in der Regel mindestens dem Durchschnitt der letzten sechs Pflichtbeiträge entsprechen. Es gibt keine neue Möglichkeit sich von der eigenen Beitragsleistung auf Grund von Lebensversicherungsverträgen befreien zu lassen.

Das Beitragsverfahren blieb für die Zeit bis zum 31. Dezember 1922 das alte: erst für die folgende Zeit sind Marken zu kleben.

Die Gehaltsklassen und Beiträge, die mittels Marken zu quittieren sind, jeden jetzt so aus:

Kl. 1 bis zu	7200 Mk. jährlich		60 Mk. Monatsb.		
„ 2 von mehr als	7200 „	bis 14 400 Mk.	100 „		
„ 3 „ „	14 400 „	„ 28 800 „	170 „		
„ 4 „ „	28 800 „	„ 50 400 „	280 „		
„ 5 „ „	50 400 „	„ 72 000 „	420 „		
„ 6 „ „	72 000 „	„ 108 000 „	600 „		
„ 7 „ „	108 000 „	„ 144 000 „	820 „		
„ 8 „ „	144 000 „	„ 216 000 „	1150 „		
„ 9 „ „	216 000 „	„ 324 000 „	1600 „		
„ 10 „ „	324 000 „	„ 432 000 „	2240 „		
„ 11 „ „	432 000 „	„ 576 000 „	3100 „		
„ 12 „ „	576 000 „	„ 720 000 „	3950 „		
„ 13 „ „	720 000 „		4840 „		

Die Grenze der Versicherungspflicht ist auf jährlich 840,000 ℳ erhöht worden.

Mit dieser starken Erhöhung der zuletzt ganz unzureichenden Beiträge ist deren ursprüngliches Verhältnis zum Arbeitsverdienst wiederhergestellt worden, so daß auch die Leistungen wieder auf eine angemessene Höhe gebracht werden können. Sie bestehen künftig aus einem Grundbetrage, Steigerungsbeträgen nach Maßgabe der gezahlten Beiträge und aus Teuerungszulagen. Auch Kinderzulagen sind eingeführt worden.

Beseitigt sind die besonderen Rechtsprechungsorgane der Angestelltenversicherung. Hinfort sind die Spruchbehörden der allgemeinen Reichsversicherung, also Versicherungsämter, Oberversicherungsämter und Reichsversicherungsamt, zuständig, und die Vorschriften über das Verfahren vor diesen Behörden gelten auch für die Angestelltenversicherung.

Die neuen Grundlöhne in den Krankenkassen.

Laut Reichsgesetzblatt Nr. 79 vom 8. Dezember 1922 gilt ab 11. Dezember 1922 folgendes:

Bei der Festsetzung des Grundlohns muß der Entgelt berücksichtigt werden, soweit er achthundert Mark für den Arbeitstag nicht übersteigt, die Satzung kann im darüber hinaus berücksichtigen, soweit er achtzehnhundert Mark für den Arbeitstag nicht übersteigt.

Einer Satzungsänderung wegen Erhöhung des Grundlohns bedarf es nur, wenn nach die Mitgliederversammlungen oder Lohnstellen geändert werden sollen. Bei Kassen, bei denen der Grundlohn bisher schon mehr als 120 ℳ betrug, kann der Kassenvorstand ohne Ausschuß die Erhöhung bis zu 1800 ℳ vornehmen.

Mitglieder, deren Grundlohn bereits die bisher bei der Kasse bestehende Höchstgrenze überschreitet, haben auf die ihrem neuen Grundlohn entsprechenden höheren Kassenleistungen erst vom dreiundvierzigsten Tage nach dem Inkrafttreten der Satzungsänderung oder des Vorstandsbeschlusses ab Anspruch. Bei Erkrankungsfällen, die beim Inkrafttreten dieser Vorschrift bereits eingetreten sind, hat die Aenderung des Grundlohns keinen Einfluß.

Die Erhöhung der Grundlöhne in der Mustergrenze auf 600 ℳ und in der Kannegrenze auf 1800 ℳ kann bei der fortschreitenden Geldentwertung nicht als ausreichend angesehen werden. Nach der Festsetzung der Grundlöhne richtet sich das Krankengeld. Das Krankengeld, das nach diesen Grundlöhnen zu zahlen ist, ist zu gering, auch wenn es sofort nach Inkrafttreten der Verordnung gezahlt wurde. Leider enthält aber die Verordnung noch die einschränkende Bestimmung, daß Mitglieder, deren Grundlohn bis bisher bei der Kasse vorgeschriebene Höchstgrenze überschreitet, erst vom 43. Tage nach Inkrafttreten der Satzungsänderung oder des Vorstandsbeschlusses Anspruch auf die höheren Leistungen haben, die ihrem neuen Grundlohn entsprechen.

Das bedeutet, daß den bisher Krankgewordenen zunächst das Krankengeld nicht erhöht, sondern nach der Lohnstufe berechnet wird, der sie bei Eintritt der Krankheit angehörten. In dieser Zeit hat aber eine mehrere 100 Prozent betragende Entwertung des Papiergeldes stattgefunden, so daß das alte Krankengeld so minimal ist, daß der Kranksteende beim besten Willen damit nicht auskommen kann. Man sollte es verhindern, daß Kranke auch noch der Armenpflege zur Last fallen. Soweit darf man sich in der Rücksichtnahme auf nichtleistungsfähige Krankenkassen nicht leiten lassen. Die Kassen müssen eben ihre Beiträge so erhöhen, daß sie das höhere Krankengeld zahlen können, auch wenn sie erst die höheren Beiträge 6 Wochen später in die Hände bekommen. Wohl ist es richtig, daß es auch den Arbeitern nicht besonders gut geht, die im Vollbesitze ihrer Gesundheit sind, den armen Kranken geht es noch viel schlimmer und die Aller meinheit sollte schon die Lasten übernehmen, nur eine menschenwürdige Existenz sicher zu stellen.

Den Krankenkassenvertretern ist zu empfehlen, sofort ihren Einfluß geltend zu machen, den Grundlohn, wenn irgend angängig, auf 1800 ℳ festzusetzen.

Arbeiterinnen-Rundschau

Beitragsfreiheit während des Wochengeldbezugs.

Eine für weibliche Versicherte wichtige Entscheidung hat das Reichsversicherungsamt erzielt. Gemäß § 283 Abs. 2 RVO. sind die Arbeitsunfähigkeit keine Beiträge zu zahlen. Das gleiche gilt während des Bezugs des Wochen- und des Stillgeldes. Die Streitfrage war nun, ob die Worte „Das gleiche gilt" bedeuten, daß bei Arbeitsunfähigkeit keine Beiträge zu entrichten sind oder ob sie für die ganze Zeit des Wochengeldbezugs gelten.

Das Reichsversicherungsamt hat sich in einer Entscheidung (Amtl. Nachr. d. RVA. Nr. 8 S. 292) auf den letzteren Standpunkt gestellt. Begründend führt es aus: Während der Geltung des § 1 des früheren KVG war allgemein anerkannt, daß der Bezug der Wöchnerinnenunterstützung ohne weiteres Beginn der Erwerbsunfähigkeit Beitragsfreiheit zur Folge hatte. Dem entsprechend auch die Vorschrift des § 137 Abs. 6 der Reichsgewerbeordnung, wonach Wöchnerinnen während einer bestimmten Zeit nicht beschäftigt werden dürfen. Demgemäß sei jede Wöchnerin während des Bezugs des Wochengeldes von der Beitragsentrichtung befreit, ohne Rücksicht darauf, ob sie arbeitsunfähig im Sinne der Krankenversicherung ist (§ 182 Abs. 2 RVO.). In der Begriff des Wochengeldes ohne Rücksicht darauf, ob es für eine Zeit vor oder nach der Entbindung gezahlt wird, stets der gleiche ist, so könne die bei der Entbindung erfolgende Zahlung der vierwöchigen Leistungen in einer Summe rechtlich nicht anders gewertet werden als die nach der Niederkunft gewährte für mindestens weitere sechs Wochen.

Nach dieser Entscheidung sind also weibliche Versicherte, die entbunden haben, für 10 Wochen von der Beitragsentrichtung befreit.

Neue Verordnung über Wochenhilfe und Wochenfürsorge.

Am 15. Dezember ist entsprechend der fortschreitenden Geldentwertung eine abermalige Erhöhung der Sätze für Wochenhilfe erfolgt. Die Verordnung sieht folgende Erhöhung der ein-

---

Nur ein kleines Beispiel, welche Summen an Ausgaben wöchentlich entstehen. Für den „Schuhmacher" benötigen wir bei der Auflage von 117 000 Stück wöchentlich 1980 Kilogramm Papier mit 1914 von Rotsche von 39.100 ℳ bedeutete. Die gleiche Menge Papier kostete nach dem November-Papierpreis (180 ℳ pro Kilogramm) 356.400 ℳ. Nach dem neuesten (Januar-)Papierpreis wird jede Woche allein für Papier zum Druck des „Schuhmacher" die horrende Summe von einer Million und 52 500 Mark zu erlegen sein!

Bei Beachtung dieser Fakten müssen die Mitglieder überzeugt sein daß die Organisation unter allen Umständen gewungen ist, die Beiträge der Geldentwertung anzupassen. Zwar ist auch schon bisher die größte Sparsamkeit geübt worden, um dem Kampfbundsmitglied einen möglichst hohen Betrag zuzuführen. Unser Verbandsvermögen dient doch in die Millionen. Aber was will das besagen gegenüber den Summen, die erforderlich sind, wenn es einmal gilt, einen größeren Kampf auf längere Dauer durchzuführen. Man vergegenwärtige sich nur welche Summen ein Kampf wie zum Beispiel der der südwestlichen Metallarbeiter im vorigen Jahre erfordert hat. Es heißt also, überall, wo nur möglich, in jeder Zahlstelle

Sparen lernen!

Jeder Funktionär und jedes Mitglied muß einsehen lernen, daß unter den heutigen Umständen beim Verbrauch von Zeitungen und Druckschenmaterial die größte Sparsamkeit geübt werden muß.

1. In verschiedenen Ortsverwaltungen werden sicher mehr Zeitungen bezogen als unbedingt gebraucht werden. Könnte nicht dadurch viel gespart werden, wenn von den Ortsgruppen nicht mehr Zeitungen bezogen würden als wirklich Mitglieder vorhanden sind. Indem die Ortsgruppen eine ständige Kontrolle über den Mitgliederstand und die Zeitungen sofort abbestellen sofern die Auflage eine größere ist als die Mitgliederzahl.
2. Könnte nicht in Familien mit mehreren Verbandsmitgliedern dadurch ganz wesentlich gespart werden, wenn das Gewerkschaftsorgan nur in je einem Exemplar bezogen würde? (Natürlich ist dieser Weg nur gangbar, wenn dadurch das Studium des Fachorgans nach seiner Seite eine Beeinträchtigung erfährt.)
3. Könnte nicht manches gespart werden durch einen viel umsichtigeren Gebrauch mit dem Verbandsmaterial?
4. Könnten nicht Tausende im Monat gespart werden, wenn von allen maßgebenden Stellen, die Sendungen an die Zentrale richten diese vorschriftsmäßig frankiert würden? Wenn viel öfters als das jetzt geschieht, statt Eilbriefsendungen Sammelsendungen verschickt werden? (Das Streifporto, welches in Hauptbureau nicht leisten gezahlt werden muß, sollte durch richtige Frankierung der Sendungen bei dem jetzigen Stand der Portoleistungen unbedingt vermieden werden.)
5. Manche Information kann sich der Funktionär nur von der Zentrale holen. Das ist richtig. Ließe sich aber nicht manche Anfrage vermeiden, wenn der Bevollmächtigte die Vorstandsbekanntmachungen im Hochblatt, die Bekanntmachungen und Zirkulare des Verbandsvorstands nicht nur genau lesen, sondern sich dieselben auch in einer Mappe sammeln würde, um bei Bedarf wieder nachsehen zu können?
6. Könnte nicht gespart werden, wenn Anfragen der Verbandsleitung, Abrechnungen, Statistiken pünktlich zum angesetzten Termin und mit Sorgfalt ausgestellt würden, und sich dadurch etwaige Rückfragen erübrigten? (Bei sorgfältigem Ausfüllen der Abrechnungen wissen viele Rückfragen in Fortfall kommen. Die mehrfachen Mahnungen wegen der Beitragsstatistik würden, wenn sie in Fortfall kommen, allein schon eine bedeutende Ersparnis bringen.)
7. Könnte nicht gespart werden, wenn die Bekanntmachung von Versammlungen usw. durch die Mitglieder viel mehr von Mund zu Mund erfolgte, als wie immer nur durch teure Druckschen und Inserate?
8. Wenn auch in den Ortsgruppen viel mehr darauf gesehen würde, daß unter dem Titel „Sonstige Ausgaben" auch nur wirklich gewerkschaftliche Kosten bestritten würden, d. h. solche, die den Verband etwas angehen?
9. Wenn in allen Ortsgruppen und Bezirken die Mitglieder viel mehr noch in ehrenamtlicher Weise, wie das einmal in der Gründungszeit des Verbandes der Fall war, sich in den Dienst der Arbeiterbewegung stellen und dadurch vielfach die Anstellung von Beamten und Hilfskräften unnötig machten oder doch in etwa einschränkten?

Alles das sind Punkte, wo nach unserer Meinung mit Ersparnissen angesetzt werden könnte, wenn sie auch überall gebührend beachtet würden. Es gibt schließlich auch noch weitere Gebiete, auf die das zutreffen wird. Das müssen sich die Kollegen in den Zahlstellen einmal gründlich überlegen.

Aus kleinen Anfängen haben sich die Gewerkschaften entwickelt. Es war mitunter staunenswert, mit welch geringen Mitteln sie früher manchmal ganz Bedeutendes zu leisten vermochten. Die Kosten für Verwaltung in den Gewerkschaften gegenüber anderen Institutionen fanden von jeher in ihrer Geringfügigkeit ganz ohne Beispiel da, dank des Idealismus in der Kollegenschaft, der keine Mühe scheute, und nicht auf Bezahlung sah, wenn es galt, Arbeit für den Verband zu leisten. Dieser Geist muß auch weiterhin gepflegt werden.

Dieser Idealismus, wie auch die Opferwilligkeit der Kolleginnen und Kollegen, die darin besteht, daß sie gern und willig den erhöhten Beitrag bezahlen, nachdem die Verhältnisse dazu zwingen, wird bewirken, daß die Organisation das feste Bollwerk bleiben wird, welches wir dringlichen in unaufhörlichen Kampfe gegen Verschlechterung unserer Lage!

gleichen Sätze vor: Der Beitrag zu den Kosten der Entbindung und Schwangerschaftsbeschwerden erhöht sich von 500 auf 2000 M. Bei Schwangerschaftsbeschwerden ohne Entbindung von 150 auf 900 M. Das Wochengeld von 15 auf 60 M. Das Stillgeld von 30 auf 150 M. Gewährt die Krankenkasse freie Hebammenhilfe und Arznei, wird statt bisher 30, jetzt 1200 M gezahlt. Wo ein Mindestzuschuß vorhanden oder die Hilfe sächsischer Ortsgesetze bestimmt, ist der Beitrag von 300 auf 1800 M erhöht. Bei Erkrankungen an die Kasse gilt als Wert der Sachleistungen statt 300 ebenfalls 1800 M. Waren Wöchnerinnen bei mehreren Kassen während des letzten Jahres versichert, so gilt als Wert der Sachleistungen für die leistungspflichtigen Kassen statt 500 jetzt 4000 M.

Bei Familienangehörigen männlicher Versicherter wird das Wochengeld von 15 auf 50 M, das Stillgeld von 25 auf 100 M erhöht. Die einmalige Beihilfe für ärztliche und Hebammenhilfe erhöht sich von 500 auf 4000 M.

Die Zuschüsse für die laufenden Unterstützungen bleibt die gleiche wie bisher.

Die Wochenfürsorge für Minderbemittelte ist ebenfalls erhöht. Bei Entbindungen und Schwangerschaftsbeschwerden wird der Betrag von 500 auf 2000 M erhöht, bei Schwangerschaftsbeschwerden ohne Entbindung von 150 auf 900 M. Das Wochengeld wird von 15 auf 50 M, das Stillgeld von 25 auf 125 M erhöht. Erfolgt Hebammenhilfe nicht öffentlich, so erhöht sich der Betrag für diese von 200 auf 1800 M. Gewährt die Kasse diese Hilfe und freie Arznei, erhöht sich der Betrag ebenfalls von 500 auf 1800 M. Weiterer sich Kosten, solche Wöchnerinnen zu den Bedingungen der Kasse zu besonden so kann die Kasse die Barleistung an die Wöchnerin von 1500 auf 4000 M erhöhen. Bei Entziehung der Leistungen der Kasse durch das Reich gilt als Wert der Sachleistungen jetzt 1800 statt wie bisher 900 M.

Die Vorschriften treten für Wochenhilfe wie Wochenfürsorge mit dem Tage der Verkündung, den 15. Dezember, in Kraft. Für Entbindungsfälle, die vor dem genannten Tage eingetreten sind, ist das Wochen- und Stillgeld für den Rest der Bezugszeit in dem nach diesen Vorschriften erhöhten Betrage zu zahlen.

Martha Hoppe.

Tarif- und Schichtungswesen.

Die Mindestlöhne in der Schuhindustrie ab 16. Januar.

Mit Wirkung vom 16. Januar ab wird nach den Lohnverabredungen die prozentuale Zulage auf 2200 Prozent erhöht. Der seitherige feste Stundenzuschlag erfährt gleichzeitig für den Ledigen Arbeiter in Ortsklasse I eine Erhöhung auf 112 M. Aus nachstehenden Tabellen geht hervor, welche Beträge sich in den einzelnen Gehaltsstufen, Orts- und Altersklassen entsprechend der Tarifstufenlung vom 16. Januar 1923 ab als Mindestlöhne ergeben (Angaben in Mark).

Tabelle des Stundenzuschlags, 16.—31. Januar 1923.

im Alter	Ortsskl. 1 mt.	Ortsskl. 1 wt.	Ortsskl. 2 mt.	Ortsskl. 2 wt.	Ortsskl. 3 mt.	Ortsskl. 3 wt.	Ortsskl. 4 mt.	Ortsskl. 4 wt.	Ortsskl. 5 mt.	Ortsskl. 5 wt.
20. 21 Jahre	112.—	84.—	107.52	80.64	103.04	77.28	98.56	73.92	94.08	70.56
v. 18—21 „	83.60	67.20	81.07	64.51	80.54	61.82	79.01	59.14	77.48	56.45
v. 16—18 „	67.20	59.40	64.51	57.02	61.82	54.37	59.14	51.73	56.45	49.08
v. 15—16 „	59.36	52.40	57.01	50.31	54.66	47.97	52.31	45.62	49.96	43.27
unter 15 „	28.—	21.—	26.88	20.16	25.76	19.32	24.64	18.48	23.52	17.64

Mindeststundenverdienst im Zeitlohn v. 16.—31. Januar 1923.

Tariflicher Mindeststundenlohn plus 2200 Prot. plus Stundenzuschlag.

20. 21 Jahre	480.—	360.—	460.80	345.60	441.60	331.20	422.40	316.80	403.20	302.40		
v. 18—21 „	358.40	288.—	344.06	276.48	329.92	265.22	315.78	253.95	302.64	243.32		
v. 16—18 „	288.—	273.—	276.48	262.08	265.22	251.36	253.95	240.57	243.32	230.32		
v. 15—16 „	273.—	240.—	262.08	230.40	251.36	220.80	240.57	211.20	230.32	202.40		
unter 15 „	120.—	90.—	115.20	86.40	110.40	82.80	105.60	79.20	100.80	75.60		

Mindeststundenverdienst im Akkord v. 16.—31. Januar 1923.

Berechnungsort: Mindeststundenlohn plus 12½ Proz. plus 2200 Proz. plus Stundenzuschlag.

20. 21 Jahre	539.—	404.25	518.00	388.50	496.12	372.09	474.24	355.68	452.36	339.27		
v. 18—21 „	402.75	323.00	386.40	310.32	370.08	297.36	353.76	284.40	339.44	272.88		
v. 16—18 „	323.00	306.75	310.32	294.48	297.36	282.12	284.40	269.97	272.88	259.08		
v. 15—16 „	306.75	270.—	294.48	259.20	282.12	248.40	269.97	237.60	259.08	227.70		
unter 15 „	134.50	94.50	129.24	90.72	123.96	86.94	118.68	83.16	113.40	79.38		

Aus den Zahlstellen und Bezirken.

Die Zahlstelle Pirmasens im Jahre 1922.

Das abgelaufene Jahr kann als ein sehr reich an Ereignissen, Veränderungen und Neuerscheinungen bezeichnet werden. Es brachte einer wilden Geldentwertung, sowie häufigen Preis- und Lohnveränderungen, wozu in der zweiten Hälfte des Jahres noch ein Kurzer Generalstreik hinzukam. Trotzdem hat eine monetäre Neuordnung der Lohne durchgeführt werden mußte. Bei aller der Lage unserer Kollegen doch dauernd verschlechtert, weil die Kaufkraft des Geldes rasch fiel, als die Löhne stiegen. Durch die in fast allen Betrieben durchgeführte vertragliche Festlegung ist die vom Verbande Erreichte gesichert worden, woran die von den Unternehmern geschaffenen, beschlossenen Sätze für außerhalbiere Arbeitsstunden nichts ändern können. Diese Verhältnisse machen es verständlich, daß die Hauptarbeit unserer Ortsverwaltung darauf gerichtet sein mußte, wo irgend möglich einer Verschlechterung der Verhältnisse entgegenzuwirken oder Verbesserungen zu erzielen, um dort, wo eine Verbesserung nicht mehr möglich war, die bestehenden Zustände fernzuhalten. Die Gesamtentwicklung und die diese bedingenden Ursachen sind aus einzelnen Berichten, die also die beiden Nachbarbezirke und darüber hinaus Geltung haben, Neuigkeiten, Dinge, die Einfluß in die wirtschaftlichen und politischen Zusammenhänge haben, müssen gleichfalls nicht erschöpfen, daß die Zahlstelle einer Ortsverwaltung unter solchen Verhältnissen nur in erste Gewalt genommen sein kann und haben Ihnen Zeitungsberichte und Verbandsorgan der besonderen Ereignisse wurde vorbereitet und eine Mitteilung in unsere Bewegung hinzutragen. Die nicht gerade liebenswürdige Weise, Zeitungsberichte kaum kostliche Mitarbeit der Redakteur unserer Kollegen ist es aber erfreulicherweise gelungen, die Gegnerschaft von auch über die schwierigsten Situationen ohne Schaden hinweg zu gelangen.

In einer Zeit, die die Angriffe und Anspannung aller Kräfte und innigsten Zusammenhalt der Gewerkschaft erforderlich machte, hielt die Zahlstelle Zeitschrift den Gedanken, einen Monat vor Kommunen, einen Monat vor Kommunen, einen Monat vor Kommunen